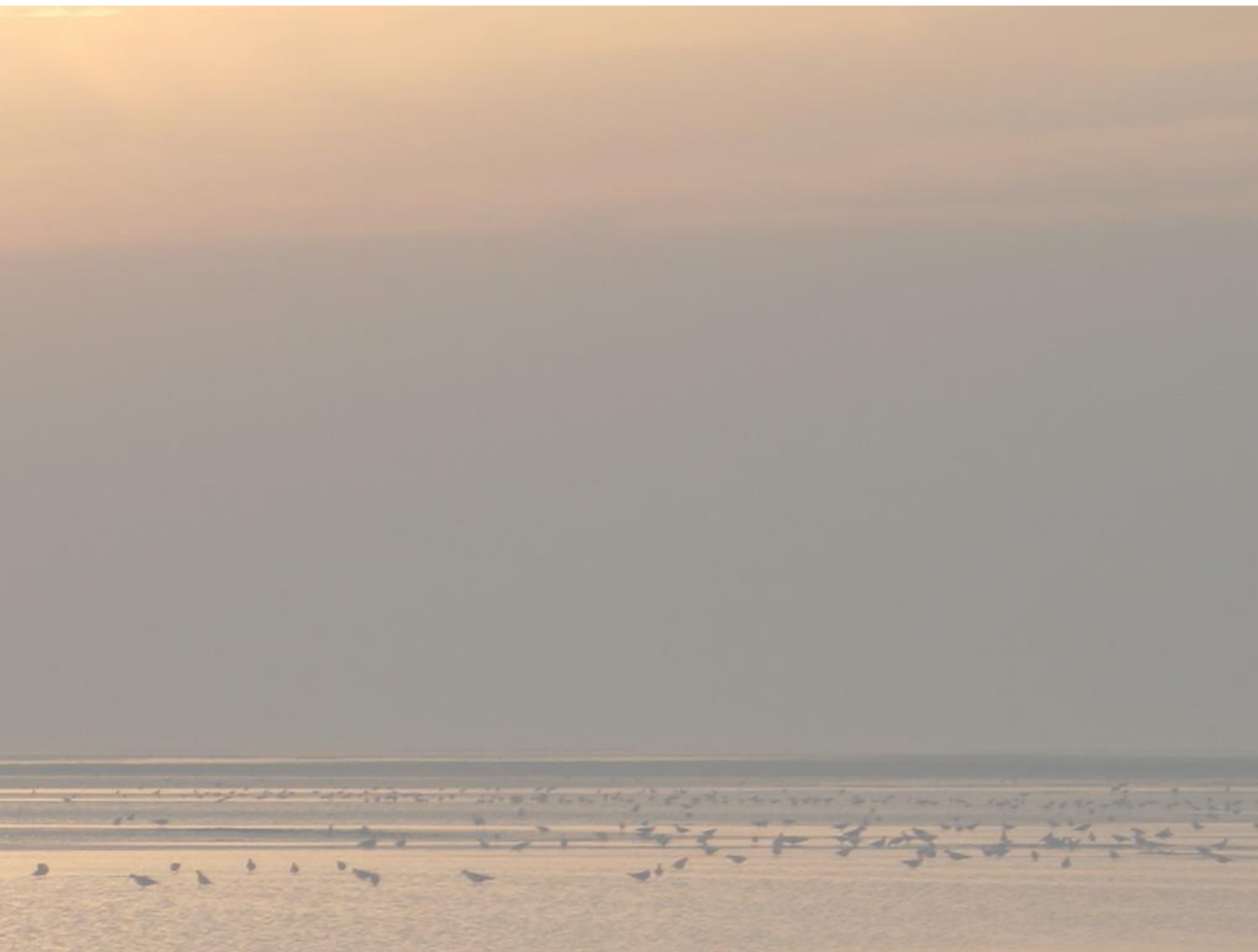




# Förderrichtlinien

Kurzer Leitfaden für Antragsteller



Stand: Frühjahr 2020



### **Was kann gefördert werden?**

Der Förderverein Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer fördert Projekte, die

- ⇒ zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Lebensgemeinschaften samt ihrer Pflanzen- und Tierwelt beitragen,
- ⇒ das Umweltbewusstsein und die Umwelterziehung fördern,
- ⇒ einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion leisten,
- ⇒ die Bedeutung und das Ansehen des Nationalparks, des Biosphärenreservates und des Weltnaturerbes Wattenmeer fördern oder
- ⇒ die nationale und internationale Zusammenarbeit stärken.

### **Wer kann einen Förderantrag stellen?**

Förderanträge für Projekte können von Vereinen, Firmen und Privatpersonen gestellt werden. Eine institutionelle Förderung von Personen und Einrichtungen ist nicht möglich.

### **Wie kann ein Antrag gestellt werden?**

Der Förderantrag kann formlos als Word- oder PDF-Dokument per E-Mail beim Förderverein ([info@foerderverein-nationalpark-wattenmeer.de](mailto:info@foerderverein-nationalpark-wattenmeer.de)) eingereicht werden. Bei Bedarf können Sie das Zahlenwerk als Excel-Datei anfügen.

Ihr Förderantrag sollte enthalten:

- Eine Beschreibung Ihres Projektes (nicht mehr als eine DIN A4-Seite)
- Eine Beschreibung, in wie weit Ihr Projekt den oben genannten Förderzielen Rechnung trägt
- Den voraussichtlichen Projektzeitraum
- Die beantragte Fördersumme mit Herleitung der Kosten
- Die Kontaktdaten des Ansprechpartners

### **Und wie geht es weiter?**

Der Vorstand des Fördervereins sichtet auf seinen turnusmäßigen Sitzungen Ihren Antrag und kommt bei etwaigen Rückfragen auf Sie zu.

Im Falle einer Förderung erklären Sie sich bereit, in Ihren eigenen Medien an geeigneter Stelle auf die Förderung hinzuweisen. Zudem räumen Sie dem Förderverein das Recht ein, Bild-, Video- und Tonmaterial von Ihrem Projekt zu erstellen und dieses für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.